

PATIENTENINFORMATION

UNSERE ONKOLOGIE



FÜR IHRE GESUNDHEIT.
FÜR UNSERE STADT.

INHALT

Das Westfälische Krebszentrum im Klinikum Dortmund	6
Zentren und Behandlungspartner im Westfälischen Krebszentrum	7
Die Zeit im Krankenhaus	8
Information über Ihre Krankheit	10
Gespräche mit dem Arzt	10
Tumorkonferenz – Was ist das?	11
Ambulante Therapie	11
Patientenbefragung – Warum soll ich das machen?	11
Patienteninformation des Landeskrebsregisters NRW	12
Was können Sie für sich selbst tun?	16
Das können wir für Sie tun!	19
Hilfe und Unterstützung durch unseren Sozialdienst	19
Hilfe und Unterstützung durch unsere Onkologische Pflegeberatung	22
Hilfe und Unterstützung durch unsere Psychoonkologie	22
Selbsthilfegruppen – wohin kann ich mich wenden?	23
Was ist eine Patientenverfügung?	24
Warum ist eine Vorsorgevollmacht sinnvoll?	26
Was ist das Ehegattenvertretungsrecht?	28
Palliativmedizinische (Mit-)Betreuung	31



Liebe Patienten*,

mit der Diagnose Krebs verändert sich das ganze Leben. Plötzlich krank sein, wichtige Arztgespräche führen, viele Termine koordinieren, wichtige Entscheidungen treffen, das komplette Leben umorganisieren. Und alles, ohne darauf vorbereitet zu sein. Viele Menschen mit Krebs sagen uns: „Hätte ich anfangs gewusst, was ich jetzt weiß, wäre es für mich leichter gewesen mich zurechtzufinden.“ Oder sie sagen: „Was mir nach der Mitteilung der Diagnose fehlte, war eine Orientierungshilfe, was wichtig ist und worauf ich achten sollte.“

Wir möchten Ihnen mit dieser Patienteninformation Orientierung und Informationen geben. Wir möchten Sie und Ihre Angehörigen insbesondere in den ersten Wochen nach der Diagnose auf wichtige Aspekte und Situationen vorbereiten.

Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Themen für Sie zusammengefasst. Wir haben Informationen, Erfahrungen und Tipps von Experten und Betroffenen zusammengetragen. Diese sollen Ihnen helfen herauszufinden, was Sie in Ihrer Situation brauchen, wo Sie Unterstützung erhalten und was Sie entlasten kann.

Nicht alles wird zum jetzigen Zeitpunkt wichtig sein. Einige Themen gewinnen vielleicht erst später an Bedeutung. Nutzen Sie die Informationen und Tipps ganz nach Ihrer persönlichen Situation und Ihren Bedürfnissen.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie zu einem hilfreichen Begleiter durch die ersten Wochen der Krankheit werden.

* Gender-Hinweis: In dem vorliegenden Text wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für alle Geschlechter.



Das

Westfälische Krebszentrum

im Klinikum Dortmund

Wir stellen uns vor

Zurzeit zeichnen wir uns als das größte Zentrum für die Behandlung von Krebserkrankungen in unserer Region aus. Die Deutsche Krebsgesellschaft hat unser Zentrum als eines von wenigen in NRW als ausgewiesenes Krebszentrum zertifiziert. Darauf sind wir sehr stolz.

Durch das Zusammenspiel von zahlreichen Experten aus den unterschiedlichen Fachabteilungen gelingt es uns, unseren Patienten individuelle und maßgeschneiderte Therapiekonzepte auf höchstem Niveau und nach dem neuesten Stand der Technik und Wissenschaft anzubieten. Unsere Ärzte der einzelnen Fachabteilungen sind anerkannte Experten auf ihren Gebieten. Sie befinden sich nicht nur auf dem neuesten Stand der Wissenschaft, sondern prägen diesen in vielen Fällen entscheidend mit.

In unserem Krebszentrum werden Sie als Patient jedoch nicht nur von spezialisierten Ärzten behandelt, sondern auch von speziell geschulten Pflegekräften betreut. Eine fundierte patientenorientierte Beratung im Umgang mit der neuen Lebenssituation, begleitet durch professionelle Pflegeexperten, Physio- und Ergotherapeuten, ist für uns ebenso selbstverständlich wie die psycho-onkologische Unterstützung unserer Patienten und ihrer Familien.

Unser Zentrum bietet die kompletten Möglichkeiten aller onkologischen Therapiekonzepte.

Zentren und Behandlungspartner im Westfälischen Krebszentrum

Zentren

- Gynäkologisches Krebszentrum
- Hauttumorzentrum
- Kinderonkologisches Zentrum
- Kopf-Hals-Tumorzentrum
- Lungenkrebszentrum
- Neuroonkologisches Zentrum
- Viszeralonkologisches Zentrum (Darm / Ösophagus / Pankreas / Leber und Magen)
- Prostata- und Uro-onkologisches Zentrum
- Westfälisches Brustzentrum

Behandlungspartner

- Nuklearmedizin
- Institut für Transfusionsmedizin, Laboratoriumsmedizin und Medizinische Mikrobiologie
- Schmerzmedizin
- Palliativmedizin
- Pathologisches Institut
- Radiologie und Neuroradiologie
- Strahlentherapie und radiologische Onkologie

- Ernährungsberatung und Diätassistenten
- Onkologische Pflegeberatung
- Onkologische Qualitätssicherung
- Psychoonkologie
- Seelsorge
- Sozialdienst
- Studienzentrum

Die Zeit im Krankenhaus

Ob als Krebspatient stationär, ambulant oder in der Tagesklinik: Sie werden viel Zeit im Klinikum verbringen. Wir möchten, dass Sie sich im Klinikalltag gut zurechtfinden und die Strukturen und Abläufe Ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Die Zeit, die Sie als Patient am Klinikum verbringen, besteht aus Gesprächen, Untersuchungen, Nachbesprechungen, Behandlungen und immer wieder Warten. Diese Wartezeiten vor und zwischen den Terminen gehören dazu – leider. Wir tun alles, um diese Wartezeiten möglichst kurz zu halten, jedoch gelingt dies nicht immer, da wir auch immer wieder mit Notfällen zu tun haben.

Selbstverständlich können Sie bei längeren Wartezeiten die Abteilung verlassen und sich die Füße vertreten. Wir möchten Sie allerdings bitten, die Mitarbeitenden an der Anmeldung darüber zu informieren und eine Handynummer zu hinterlassen. Bringen Sie sich gern etwas zu lesen mit, um die Wartezeit für Sie selbst angenehmer zu gestalten.



Information über Ihre Krankheit

Gerade in der ersten Zeit nach der Diagnose ist das Informationsbedürfnis besonders groß. Sich gut informiert zu fühlen heißt nicht unbedingt, immer alle Details zu kennen. Manchen Betroffenen genügt es, den Namen des Medikaments für die Chemotherapie zu wissen. Anderen ist es wichtig, auch die Wirkung des Wirkstoffes zu verstehen. Was Sie wissen möchten und was nicht, ist Ihre persönliche Entscheidung.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich selbst über die Krankheit und deren Behandlung zu informieren. Viele Patienten, Angehörige oder Freunde nutzen das Internet oder telefonische Informationsangebote. Wichtig dabei ist nur, sich bei der Suche an vertrauenswürdige Quellen zu wenden.

Bei den nachfolgenden Adressen erhalten Sie seriöse Informationen und Antworten von Experten.

Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung NW

Universitätsstr. 140
44799 Bochum
Tel.: +49 (0) 234 890 20
www.argekrebsnw.de

Stiftung Deutsche Krebshilfe

Buschstr. 32
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 729 900
www.krebshilfe.de

Beratungsstellensuche KID Krebsinformationsdienst

Tel.: 0800 420 3040
krebsinformationsdienst@dkfz.de
(Kontaktformular)

Selbsthilfe-Kontaktstelle Dortmund

Ostenhellweg 42-48
44135 Dortmund
Tel.: +49 (0) 231 529 097
selbsthilfe-dortmund@paritaet-nrw.org



Gespräche mit dem Arzt

Der Arzt ist für Sie der wichtigste Ansprechpartner. Sie erhalten von ihm Informationen zu Ihrer Erkrankung und dem Therapieverlauf. Nutzen Sie jedes Gespräch – ob bei der Visite, am Krankenbett oder in der Ambulanz. Die ersten Gespräche mit den Ärzten legen den Grundstein für eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung.

Manchmal ist es jedoch so, dass das Gespräch beendet ist und man denkt – „Ich wollte doch noch etwas gefragt haben“. Daher empfehlen wir Ihnen, sich auf diese Gespräche vorzubereiten. Überlegen Sie sich vor jedem Termin und jeder Visite, was Sie fragen möchten und machen sich Notizen. Scheuen Sie sich nicht, auch Ihre Ängste und Sorgen anzusprechen, egal wie banal diese für Sie erscheinen mögen – denn unsere Ärzte sind für Sie da!

Es kann auch hilfreich sein, einen Angehörigen oder eine vertraute Person zum Gespräch mit zu nehmen, denn vier Ohren hören mehr. Wenn Sie möchten, dass ein Angehöriger bei einem Gespräch oder einer Visite ist, erkundigen Sie sich bei einem Mitarbeitenden auf der Station nach der nächsten Visite und kündigen Sie an, dass Ihr Angehöriger dazu kommen möchten.



Es ist uns wichtig, dass Sie sich gut informiert fühlen und Sie wissen, wie die nächsten Schritte aussehen, denn dies gibt Ihnen Sicherheit und Orientierung. Wenn Ihnen also etwas unklar ist, sei es eine veränderte Medikamentengabe oder eine nicht angekündigte Untersuchung, fragen Sie gern nach.

Tumorkonferenz – Was ist das?

Jeder Tumor-Patient wird bei uns in einer sogenannten Tumorkonferenz besprochen. An dieser Konferenz nehmen unterschiedliche Fachdisziplinen teil, um so gemeinsam das bestmögliche Therapiekonzept individuell für jeden Patienten zu entwickeln. Hierbei werden nicht nur die medizinische Therapie, sondern auch die persönlichen Lebensumstände des Patienten in die Behandlung mit einbezogen.

Ambulante Therapie

Eine Tumorthherapie ist heute häufig ambulant durchführbar, sodass Sie als Patient nicht mehr Zeit als unbedingt nötig im Krankenhaus verbringen müssen.

Mit unserem Team aus Ärzten, Pflegeexperten, Sozialarbeitern und Psychoonkologen sorgen wir für eine gute Verzahnung zwischen Ihrem Krankenhausaufenthalt und Ihrer ambulanten Behandlung. In dieser Zeit arbeiten wir auch mit Ihrem Hausarzt eng zusammen.

Patientenbefragung – Warum soll ich das machen?

Während Ihrer Zeit im Krankenhaus erhalten Sie einen Fragebogen zu Ihrer Zufriedenheit zu Ihrem Krankenhausaufenthalt. Wir möchten Sie recht herzlich bitten, den Fragebogen zum Ende Ihres Aufenthaltes auszufüllen.

Ihre Rückmeldung ist für uns wirklich wichtig, denn die Ergebnisse der Befragung nutzen wir zur potenziellen Verbesserung unserer Prozesse. Ihre Antworten sind daher für uns sehr wertvoll! Werfen Sie den ausgefüllten Fragebogen einfach in die dafür vorgesehenen Briefkästen oder geben Sie diese gern auf der Station ab.



Patienteninformation

des Landeskrebsregisters NRW

Patienteninformation vor Datenübermittlung an das Landeskrebsregister NRW

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

ein Arzt ist gesetzlich verpflichtet, neue Krebsdiagnosen und Daten zur vorgenommenen Behandlung an das Landeskrebsregister NRW zu melden und Sie über diese Meldung zu informieren. Diese Patienteninformation klärt Sie über die Aufgaben und die Ziele des Landeskrebsregisters NRW, über den Umgang mit Ihren Daten, die Verwendung Ihrer Daten, Ihr Widerspruchsrecht und Ihren Auskunftsanspruch auf.

Welche Aufgaben hat das Landeskrebsregister NRW?

Im Zuge der gesetzlichen Verpflichtung aller Bundesländer, behandlungsbezogene Krebsregister einzurichten, wurde 2016 das Landeskrebsregister NRW (LKR NRW) gegründet. Es ist durch das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium beauftragt, Informationen zu Krebsdiagnosen und -behandlungen zu sammeln. Diese Daten werden behandelnden Ärzten und der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt.

Übergeordnetes Ziel ist es, die Versorgungsqualität von Erkrankten zu verbessern und erfolgreiche Krebstherapien besser zu identifizieren.

Warum sammelt das LKR NRW Daten zu Krebserkrankungen?

Die Heilungschancen für die meisten Krebserkrankungen sind in den letzten Jahren gestiegen. Je mehr Informationen zu einer Erkrankung und deren Behandlung vorliegen, desto höher sind die Chancen, mit den gewonnenen Erkenntnissen die Therapie von Krebserkrankungen immer weiter zu verbessern. Alle Ärzte, mit denen Sie während des Behandlungsverlaufs in Kontakt kommen, können Ihre Daten im LKR NRW einsehen – das ist zum Beispiel im Falle eines Umzugs oder eines Arztwechsels für Sie von Vorteil.

Welche Daten erhält das LKR NRW von Ihrem Arzt?

1. Medizinische Daten

- Datum der Diagnose
- Art der Sicherung der Diagnose
- Art, Sitz und Ausprägung des Tumors
- Art, Beginn, Dauer und Ergebnis der Therapie inkl. möglicher Nebenwirkungen
- Krankheitsverlauf

2. Persönliche Daten

- Namen
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Anschrift
- Angaben zur Krankenversicherung
- Staatsangehörigkeit

Wie werden Ihre Daten geschützt?

Der Schutz Ihrer Daten ist für das LKR NRW von zentraler Bedeutung. Welche Daten erhoben werden dürfen und wie diese zu schützen sind, ist gesetzlich vorgeschrieben. So ist es ausgeschlossen, dass unbefugte Dritte die Daten, die von Ihrem Arzt an das LKR NRW gesendet werden, einsehen können. Auch bei der Speicherung Ihrer Daten wird Sicherheit großgeschrieben: Alle Daten sind mehrfach gegen unberechtigte Zugriffe gesichert. Zudem werden die medizinischen und persönlichen Daten getrennt voneinander gespeichert. Ihre Privatsphäre bleibt während aller Phasen der Datenspeicherung gewahrt. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW hat die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz geprüft und für geeignet befunden.



Wofür werden Ihre Daten verwendet?

Ihre im LKR NRW gespeicherten Daten sind in erster Linie wichtige Informationen für alle Ärzte, von denen Sie im Laufe Ihrer Erkrankung behandelt werden. Auch viele Forschungsprojekte dienen dazu, die medizinische Versorgung Krebskranker zu verbessern. Dazu können interessierte Forschende beim LKR NRW einen Antrag stellen, in dem sie deutlich machen, dass ihr Forschungsvorhaben voraussichtlich einen beachtlichen Beitrag zur Früherkennung oder Behandlung von Krebserkrankungen leisten wird. Aus dem Antrag muss außerdem erkennbar sein, dass die Forschung ohne die Daten des LKR NRW unmöglich oder zumindest deutlich erschwert werden würde.

Über den Antrag beraten der Beirat und der Wissenschaftliche Fachausschuss des LKR NRW. Während der Beirat unter anderem aus Vertretern von Selbsthilforganisationen, Krankenkassen und

aus der Ärzteschaft besteht, sitzen im Wissenschaftlichen Fachausschuss hochrangige Wissenschaftler aus der Krebsforschung. Bei einzelnen Forschungsprojekten kann es sein, dass über die Daten des LKR NRW hinaus weitere Angaben gebraucht werden – wenn zum Beispiel untersucht werden soll, wie eine bestimmte Krebstherapie die Lebensqualität beeinflusst. In diesen Fällen wird das LKR NRW Sie anschreiben und fragen, ob Sie mit der Weitergabe Ihrer persönlichen und medizinischen Daten einverstanden sind. Nur wenn Sie ausdrücklich zustimmen, werden Ihre Daten weitergegeben – und zwar ausschließlich an den Antragsteller. Dieser nimmt dann direkten Kontakt zu Ihnen auf, um Ihnen etwa Fragebögen zuzusenden.

Welche Widerspruchsrechte haben Sie?

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Arzt den gesamten Verlauf Ihrer Krebsbehandlung einsehen kann oder das LKR NRW Sie wegen eines Forschungsvorhabens kontaktiert, können Sie von Ihrem gesetzlichen Widerspruchsrecht Gebrauch machen. In dem Fall wird auf eine Bildung bzw. Speicherung des so genannten Identitäts-Chiffres verzichtet. Das heißt, Ihr Name, Ihre Adresse sowie Ihre Versicherungsinformationen werden nach der Abrechnung mit dem Kostenträger vom LKR NRW nur noch als Nummer gespeichert und die Angaben im Klartext können nicht wiederhergestellt werden. Sie können Ihren Widerspruch entweder bei Ihrem behandelnden Arzt äußern oder sich direkt an das LKR NRW wenden. Es ist zu jeder Zeit Ihre freie Entscheidung, Widerspruch gegen die Speicherung des Identitäts-Chiffres einzulegen. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass gerade Informationen aus Einzelstudien mit Befragungen Krebskranker einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung leisten können.

Da es um das übergeordnete Ziel des LKR NRW geht, nämlich die Weiterentwicklung von Früherkennungsmaßnahmen und die Verbesserung der Versorgung von Krebspatienten, werden medizinische und persönliche Daten auch im Falle eines Widerspruchs an das LKR NRW gemeldet. Die Angaben zu Ihrem Namen, Ihrer Anschrift sowie zur Krankenversicherung werden unmittelbar nach der Meldung noch zu Abrechnungszwecken benötigt. Danach werden jedoch aus Ihrem Namen, Ihrem Geburtsdatum und weiteren Identitätsdaten lediglich Nummern gebildet, die es dem LKR NRW ermöglichen, spätere Meldungen Ihrem Fall zuzuordnen. Der umgekehrte Weg – die Ableitung Ihres Namens und weiterer Angaben aus den so erzeugten Nummern – ist nach aktuellem Technikstand ausgeschlossen. Aus Ihren Daten lassen sich nun nur noch statistische Informationen zum Auftreten von Krebs sowie zur Krebsbehandlung und deren Qualität ableiten. Eine Teilnahme an wissenschaftlichen Studien und insbesondere der Einblick Ihres Arztes in Ihren beim LKR NRW dokumentierten Behandlungsverlauf sind allerdings nicht mehr möglich.

Welchen Auskunftsanspruch haben Sie?

Selbstverständlich haben Sie das Recht zu erfahren, welche Informationen zu Ihnen beim LKR NRW gespeichert sind. Bitte richten Sie dazu einen Auskunftsantrag mit folgenden Informationen an das LKR NRW:

- aktueller (und evtl. früherer) Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum und -ort
- aktuelle und frühere Anschriften
- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- Name Ihrer Krankenversicherung
- Ihre Versichertennummer
- Ihre Unterschrift

Weitere Informationen zur Krebsregistrierung in NRW finden Sie auf der Homepage des Landeskrebsregister NRW:

www.krebsregister.nrw.de

Landeskrebsregister NRW gGmbH

Datenannahmestelle

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

Tel.: +49 (0) 234 54509 111 (Zentrale Servicrufnummer)

Fax: +49 (0) 234 54509 199

patienten@krebsregister.nrw.de

Haben Sie Fragen zur Krebsregistrierung oder Anregungen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Was können Sie für sich selbst tun?

Viele Patienten und Angehörige sind zum ersten Mal mit einer bösartigen Erkrankung konfrontiert. Umso wichtiger ist es, früh nach der Diagnose für sich zu klären, was Ihnen wichtig ist, was Ihnen guttut und wie Sie Entlastung finden.

Suchen Sie sich Personen und Einrichtungen, die Sie unterstützen.

- Hausarzt, niedergelassener Onkologe, Facharzt,
- Onkologische Pflegeberatung
- Psycho-Onkologe
- Familienmitglieder, Freunde, Nachbarn, Kollegen
- Kinderbetreuung
- Selbsthilfegruppe

Schaffen Sie sich ein Netzwerk!

Terminvereinbarungen

Das tagelange Warten auf die Nachbesprechung einer Untersuchung kann quälend sein. Sie können mithelfen, dass die Termine zügiger aufeinander folgen. Vereinbaren Sie, wenn möglich, gleich beide Termine für die Untersuchung und die Nachbesprechung. Das spart Zeit und schont die Nerven.

Sport

Bleiben Sie in Bewegung, denn Sie profitieren davon, wenn Sie körperlich aktiv sind. Regelmäßige Bewegung kräftigt den Körper bereits während der Therapie und bringt mehr Wohlbefinden. Stimmen Sie sich zu Ihrer Sicherheit mit Ihrem Arzt ab oder lassen Sie sich von unseren Pflegeexperten beraten.

Ernährung

Ausreichend zu essen ist nicht immer einfach, gerade während der Therapie. Hier bieten wir Ihnen sowohl im ambulanten wie auch stationären Bereich eine persönliche Beratung durch unsere Ernährungsberatung oder Diätassistenten an. Sprechen Sie uns an, wir sind gerne bei der Terminfindung behilflich.

Angehörige

Auch für Ihre Angehörigen beginnt eine schwierige Zeit. Viele Angehörige denken lange nicht daran, etwas für sich zu tun. Dabei ist es auch für sie wichtig, ein persönliches Netzwerk zu haben, um sich über ihre Sorgen und Ängste auszutauschen. Gegebenenfalls brauchen sie hin und wieder mal eine Auszeit. Bei starken Belastungen stehen unsere Psycho-Onkologen auch Ihren Angehörigen zur Seite. Ermutigen Sie Ihre Angehörigen, sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.





Das können wir für Sie tun!

Hilfe und Unterstützung durch unseren Sozialdienst

Beratung zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Alle Arbeitnehmer und Auszubildenden haben für die Dauer von sechs Wochen einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber. Voraussetzung dafür ist, dass das Beschäftigungsverhältnis seit mindestens vier Wochen besteht. Bezieher von Arbeitslosengeld I erhalten bei einer Arbeitsunfähigkeit bis zu sechs Wochen Leistungen von der Agentur für Arbeit.

Beratung zum Krankengeld

Krankengeld erhalten Versicherte von ihrer Krankenkasse, wenn sie länger als sechs Wochen erkrankt sind. Das Krankengeld wird individuell berechnet und ist niedriger als das Nettoeinkommen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit wird Krankengeld wegen derselben Krankheit für längstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt. Für den Anspruch auf Krankengeld ist eine lückenlose Attestierung der Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt notwendig.

Beratung zur Zuzahlungsbefreiung

Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von der Zuzahlung zu Medikamenten befreien lassen. Die Belastungsgrenze liegt bei 2 Prozent des Bruttoeinkommens der im Haushalt lebenden Familienmitglieder, bei chronisch kranken Menschen bei 1 Prozent. Der Antrag ist bei der Krankenkasse zu stellen.

Hilfsmittel

Bei Krebserkrankungen können Hilfsmittel nötig sein, um Patienten und Pflegende in der Behandlung, Alltagsführung und Pflege zu unterstützen. Die Beantragung von Hilfsmitteln erfolgt in der Regel schon während des Krankenhausaufenthaltes.

Pflegegrad

Bei einer Krebskrankung handelt es sich um eine Erkrankung, die in vielen Fällen therapierbar ist. Durch Chemo-Therapie, Strahlentherapie, Entfernung der Tumore etc. soll der Krebs bekämpft und geheilt werden. Deshalb steht bei der Beurteilung, ob eine Person einen Pflegegrad bei Krebs bekommt, nicht die Diagnose „Krebs“ im Fokus der Bewertungskriterien, sondern die daraus resultierende Schwere und Dauer der Pflegebedürftigkeit.

Die Diagnose Krebs hat damit nicht zwangsläufig eine Pflegebedürftigkeit zur Folge. Die Hilfsbedürftigkeit ist abhängig davon, wie selbstständig oder unselbstständig die betroffene Person ist.

Rehabilitation

Krebskranke Menschen haben die Möglichkeit, nach ihrer Behandlung an einer ambulanten oder stationären medizinischen Rehabilitationsmaßnahme teilzunehmen. Der Aufenthalt in der auf die Erkrankung spezialisierten Fachklinik dauert drei Wochen. Es finden dort u. a. Anwendungen zum körperlichen Training, Beratungen zur Ernährung und Gespräche zur Krankheitsverarbeitung statt.

Ziel der Rehabilitation ist die Rückkehr in den gewohnten Alltag. Bei Berufstätigen kann sie außerdem eine Vorbereitung auf die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit oder eine stufenweise Wiedereingliederung sein.

Die Maßnahme kann als Anschlussheilbehandlung (AHB) durchgeführt werden.



Antrag auf Schwerbehinderung

Bei einer onkologischen Erkrankung besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Der Antrag kann bei dem jeweiligen Versorgungsamt der Stadt gestellt werden. Der Grad der Behinderung (GdB) bewertet die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, die sich aus der Gesundheitsstörung ergibt.

Eine anerkannte Schwerbehinderung gilt ab dem GdB 50 und beinhaltet u. a. folgende Nachteilsausgleiche: einen Steuerfreibetrag, eine Kalenderwoche Zusatzurlaub, einen erweiterten Kündigungsschutz, eine Freistellung von Mehrarbeit sowie die Möglichkeit einer vorgezogenen Altersrente.

**Stiftungsgelder**

Die deutsche Krebshilfe bietet Menschen, die auf Grund ihrer Krebserkrankung in finanzielle Not geraten sind, finanzielle Hilfen an. Es handelt sich um Spendengelder, die nur für private Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Um eine solche Spende zu erhalten, muss ein detaillierter Antrag gestellt werden und die Notlage muss aktuell durch die Erkrankung bzw. die Behandlung eingetreten sein.

Öffentliche Fördermöglichkeiten müssen vor der Beantragung ausgeschöpft sein. Die Höhe der Finanzierung richtet sich nach dem Haushaltseinkommen und wird nur einmalig gewährt.

Kontakt:

Wenn Sie eine Beratung durch den Sozialdienst wünschen, so wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder informieren Sie Ihre Pflegekraft auf der Station darüber.

Hilfe und Unterstützung durch unsere Onkologische Pflegeberatung

Unser Team der Onkologischen Pflegeberatung ist für Sie und Ihre Angehörigen da!

Die Mitarbeitenden stehen Ihnen während Ihrer gesamten Behandlung sowohl im Krankenhaus als auch zwischen den Therapien mit Gesprächen und verständlichen Informationen unterstützend und beratend zur Seite. Denn wenn Sie die Hintergründe der Erkrankung und Behandlung verstehen, können die angebotenen unterstützenden Maßnahmen von Ihnen aktiver mitgestaltet werden.

Dabei werden vorbeugende Maßnahmen und alternative Pflegemethoden im Umgang mit möglichen Nebenwirkungen aufgezeigt, um mit eventuell auftretenden Beeinträchtigungen besser zurechtzukommen, aber auch um mögliche Ängste und Unsicherheiten abzubauen.

Sie beantworten gern Ihre Fragen und vermitteln auf Wunsch auch Kontakte und Kontaktdaten zu:

- Psychoonkologie
- Ernährungsberatung
- Selbsthilfegruppen

Sie können die Kräfte der Onkologischen Pflegeberatung über das Stationsteam anfordern oder Sie rufen selbst an.

Kontakt:

Onkologische Pflegeberatung Klinikum Dortmund gGmbH

Montag bis Freitag unter:

Standort Mitte

Tel.: +49 (0) 231 953 19110

Standort Nord

Tel.: +49 (0) 0172 4776 948

Hilfe und Unterstützung durch unsere Psychoonkologie

Sie sind mit einer Tumorerkrankung zu uns ins Klinikum gekommen. Dies ist für Sie sicherlich keine alltägliche Situation. Viele Betroffene erleben die Diagnostik, die Erkrankung und auch die Behandlung als körperliche und seelische Belastung.

Die Reaktionen auf eine solche Situation können vielfältig sein:

- Vielleicht erleben Sie sich ganz anders als sonst.
- Vielleicht erinnern Sie sich an persönliche Stärken.
- Vielleicht setzen Sie ungeahnte Kräfte frei und fühlen sich der Situation gewappnet.
- Vielleicht haben Sie Angst.
- Und vielleicht haben Sie das Gefühl, Unterstützung zu benötigen.

Hier gilt es, dass Sie Ihren ganz eigenen Weg der Bewältigung finden.

Unsere psychoonkologischen Kräfte begleiten Sie und Ihre Angehörigen durch diese schwierige Zeit. Sie sind auch kurzfristig für Sie da. Übergangsweise können auch vor oder nach dem Krankenhausaufenthalt einzelne unterstützende Gespräche vereinbart werden.

Unser Ziel ist es, Ihre seelische Gesundheit zu stärken und die Lebenszufriedenheit so weit wie möglich zu erhalten.

Kontakt:

Psychoonkologie Klinikum Dortmund gGmbH

Standort Mitte

Bitte sprechen Sie hier auf den Anrufbeantworter:

Tel.: +49 (0) 231 953 20426

Psychoonkologie_Mitte@klinikumdo.de

Standort Nord

Bitte sprechen Sie hier auf den Anrufbeantworter:

Tel.: +49 (0) 231 953 20426

Psychoonkologie_Nord@klinikumdo.de



Selbsthilfegruppen – wohin kann ich mich wenden?

Bei Fragen und Unterstützungsbedarf können Sie sich auch an eine Selbsthilfegruppe wenden. Selbsthilfegruppen sind oft regional organisiert und bieten in der Regel sowohl Einzel- als auch Gruppenangebote.

Für die Stadt Dortmund finden Sie eine Übersicht aller Selbsthilfegruppen bei der:

Selbsthilfe Kontaktstelle Dortmund

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr 9.00 - 13.00 Uhr

Mo, Mi, Do 14.00 - 16.60 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0) 0231 52 90 97

Selbsthilfegruppen, mit denen das Klinikum Dortmund eng zusammenarbeitet, finden Sie auch auf der Website des Klinikums: www.klinikumdo.de → Aufenthalt → Selbsthilfegruppen



Was ist eine
Patientenverfügung?

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung können Sie vorsorglich festlegen, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls Sie darüber nicht mehr selbst entscheiden können. Damit wird sichergestellt, dass Ihr Wille respektiert wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr von Ihnen geäußert werden kann. Niemand ist gezwungen, eine Patientenverfügung zu verfassen. Sie können sie jederzeit formlos ganz oder teilweise widerrufen.

Wer verfasst eine Patientenverfügung?

Jeder einwilligungsfähige Volljährige und Geschäftsfähige kann eine Patientenverfügung verfassen. Wenn Sie Vorlagen für eine Patientenverfügung nutzen wollen, finden Sie untenstehend Empfehlungen für Anlaufstellen. Eine Beglaubigung durch einen Notar ist nicht notwendig.

Von wem kann ich mich beraten lassen?

Es ist sinnvoll, wenn Sie sich mit Ihren Angehörigen, Seelsorgenden oder anderen Personen über Ihren mutmaßlichen Willen unterhalten und gegebenenfalls bei der Entscheidungsfindung beraten lassen. Bei medizinischen Fragen berät Sie auch Ihr Hausarzt oder eine andere fachkundige Person z. B. einer Verbraucherzentrale. Damit diese Beratung effizient ausfällt, sollte zwischen Ihnen und Ihrem Arzt ein grundlegendes Vertrauen herrschen.

Was passiert mit der Patientenverfügung im Falle eines Falles?

Treffen die Festlegungen in einer Patientenverfügung auf Ihre aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, sind sowohl der behandelnde Arzt als auch der Betreuende oder Bevollmächtigte daran gebunden. Wenn Sie sich nicht mehr zu einer Durchführung einer ärztlichen Maßnahme äußern können, wird die Entscheidung zwischen Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigtem vorbereitet. Der behandelnde Arzt prüft, was medizinisch notwendig ist, und erörtert die Maßnahme mit dem Betreuer oder Bevollmächtigten, möglichst unter Einbeziehung naher Angehöriger und sonstiger Vertrauenspersonen.

Was passiert, wenn ich keine oder eine ungenaue Patientenverfügung verfasst habe, aber der schlimmste Fall eingetreten ist?

Wenn von Ihnen keine Patientenverfügung vorliegt oder diese zu ungenau oder allgemein ist, entscheiden der Betreuer oder der Bevollmächtigte gemeinsam mit dem Arzt auf der Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens über die anstehende Behandlung. Dazu können frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen oder persönliche und moralische Wertvorstellungen gehören.

Wo sollte ich eine Patientenverfügung aufbewahren?

Wo Sie Ihre Patientenverfügung aufbewahren, ist Ihnen überlassen. Wenn Sie aber Ihren Angehörigen unnötiges Suchen ersparen möchten, können Sie das Original bei Ihren anderen wichtigen Papieren aufbewahren, an einer Stelle, die leicht für Ihre Angehörigen zugänglich ist, oder Sie geben einem Ihrer Angehörigen eine Kopie der Patientenverfügung. Bedenken Sie auch, dass im Notfall die Patientenverfügung schnell an den behandelnden Arzt weitergegeben werden sollte.

Wen sollte ich alles über die Patientenverfügung informieren?

Informieren Sie Angehörige und Freunde, damit eine Patientenverfügung im Ernstfall schnell gefunden werden kann. Wenn Sie wegen der Patientenverfügung schon mit Ihrem Arzt gesprochen haben, können Sie ihn über Ihre Anweisungen informieren. Er vermerkt Ihre Behandlungswünsche in seiner Patientenakte. Sie können ihm auch eine Kopie Ihrer Patientenverfügung überlassen oder Ihre Patientenverfügung bei anerkannten Aufbewahrungsstellen, wie z.B. dem zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, gebührenpflichtig registrieren.

Warum ist eine Vorsorgevollmacht sinnvoll?

Können sich bei besonders folgenschweren Entscheidungen Betreuende oder Bevollmächtigte und der behandelnde Arzt nicht darüber einigen, ob die beabsichtigte Entscheidung auch tatsächlich Ihrem Willen entspricht, muss der Betreuer oder der Bevollmächtigte die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen. Um diesen Weg zu vermeiden, können Sie eine **Vorsorgevollmacht** verfassen, mit der Sie einer anderen Person das Recht geben, in Ihrem Namen stellvertretend zu handeln, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, über Ihre Angelegenheiten zu entscheiden.

Sie können die Vorsorgevollmacht auf einzelne oder auf mehrere Angelegenheiten (z. B. medizinische Maßnahmen, Vermögensangelegenheiten, Unterbringung) beziehen. Sie sollten aber nur eine Person bevollmächtigen, der Sie voll und ganz vertrauen und von der Sie überzeugt sind, dass sie in Ihrem Sinne handelt und Ihre Wünsche auch durchsetzen wird.

Wo finde ich Vorlagen für eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht?

Empfehlungen Anlaufstellen:

- Ärztekammer (www.baek.de)
- Christliche Kirchen (www.ekd.de, www.katholische-kirche.de)

Zudem erhalten Sie kostenlose Formulare zur Patientenverfügung und für die Vorsorgevollmacht bei Verbraucherzentralen, Apotheken und den Krankenkassen.



Was ist das Ehegattenvertretungsrecht?



Es hilft Ihnen und Ihrem Partner, kritische Situationen einmal durchdacht und besprochen zu haben um Entscheidungen für Ihre Behandlung im Vorfeld zu klären.

Wenn eine verheiratete Person, z. B. wegen Bewusstlosigkeit oder Koma, selbst nicht mehr in der Lage ist, in Gesundheitsangelegenheiten zu entscheiden, darf der Ehepartner grundsätzlich Entscheidungen für Sie treffen. Der vertretende Ehepartner kann dann beispielsweise in ärztliche Untersuchungen oder Heilbehandlungen einwilligen oder Krankenhaus- und Behandlungsverträge abschließen.

Im Unterschied zu den Möglichkeiten der Vorsorge mit einer Vorsorgevollmacht ist das Ehegattennotvertretungsrecht ausschließlich auf Entscheidungen im medizinischen Bereich beschränkt. Für die Behandlung des handlungsunfähigen Ehepartners dürfen Verträge abgeschlossen werden. Entscheidungen im Bereich der Vermögenssorge umfasst es nicht. Um für den Notfall möglichst umfassend vorzusorgen, empfiehlt sich deshalb weiterhin eine Vorsorgevollmacht. Das Ehegattennotvertretungsrecht ist auf sechs Monate begrenzt. Diese Frist beginnt in dem Moment, in dem der behandelnde Arzt schriftlich bescheinigt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ehegattennotvertretungsrecht vorliegen.





Palliativmedizinische (Mit-)Betreuung

Die Palliativmedizin ist ein wichtiger Bestandteil der modernen Medizin und hat das Ziel, die Lebensqualität von Patienten mit nicht mehr heilbaren Erkrankungen durch Linderung belastender Symptome wie Schmerzen, Luftnot, Übelkeit und Ängsten zu verbessern. Die Palliativmedizin versteht sich als eine ganzheitliche Betreuung, die sich nicht nur auf die medizinische Behandlung konzentriert, sondern auch auf die psychosoziale Unterstützung und die spirituelle Begleitung.

Unser stationäres Angebot umfasst eine palliativmedizinische Komplexbehandlung, die eine individuelle Betreuung durch ein interdisziplinäres Team aus Ärzten, Pflegekräften, Psycho-, Physio-, Ergo- und Musiktherapie sowie Sozialarbeitenden und Seelsorgenden beinhaltet. Abgerundet wird dieses durch perzeptive, komplementäre Methoden sowie eine enge Zusammenarbeit mit ambulanten Palliativ- und Hospizdiensten.

Neben dem stationären Angebot stehen die Kollegen der Palliativmedizin gerne auch beratend und unterstützend auf den anderen Krankenhausstationen zur Verfügung.

Sie können die Mitarbeitenden der Palliativmedizin über das Stationsteam anfordern oder auch gerne selbstständig Kontakt aufnehmen.

Kontakt:

Tel.: +49 (0) 231 953 19365
palliativmedizin@klinikumdo.de

„Wir möchten, dass Sie
sich im **Klinikalltag** gut
zurechtfinden und die
Strukturen und Abläufe
Ihren **Bedürfnissen**
gerecht werden.“

Klinikum Dortmund gGmbH

Klinikzentrum Mitte
Beurhausstr. 40
44137 Dortmund

Klinikzentrum Nord
Münsterstr. 240
44145 Dortmund

onkologische.pflegeberatung@klinikumdo.de

www.klinikumdo.de

